

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. Juli 2015
GZ. BMF-310205/0135-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5186/J vom 22. Mai 2015 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die entsprechenden Gesetze zu den für die Umsetzung der Steuerreform vorgesehenen Maßnahmen (Steuerreformgesetz 2015/2016, Bankenpaket, Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz) wurden im Nationalrat beschlossen. Die beschlossenen Maßnahmen werden in der Folge umgesetzt.

Zu 4. bis 6.:

Die geplanten Einsparungen für die Bereiche Verwaltung und Förderungen sind bereits im Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019, welcher Ende Mai 2015 im Nationalrat beschlossen wurde, berücksichtigt und auf die einzelnen Untergliederungen aufgeteilt. Jedes Ressort hat seinen Beitrag zu leisten. Die konkreten Einzelmaßnahmen werden im Zuge der Budgeterstellung 2016 festgelegt.

Zu 7. bis 9.:

Es ist richtig, dass das Zinsniveau bei der Erstellung des Bundesfinanzrahmens 2016 bis 2019 historisch niedrig war. Bei der Erstellung des Bundesfinanzrahmens 2016 bis 2019 wurde bereits berücksichtigt, dass die Zinsen in den kommenden Jahren steigen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schuldenportfolio der Republik Österreich per 31. Dezember 2014 zu 95% aus fix-verzinsten Titeln besteht und durch eine konservative Grundausrichtung gekennzeichnet ist. Die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 8,5 Jahren.

Zu 10. und 11.:

Der Bundesfinanzrahmen 2016 bis 2019 wurde auf Basis der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom März 2015 erstellt. Änderungen der konjunkturellen Entwicklung haben natürlich Auswirkungen auf das öffentliche Defizit und die öffentliche Verschuldung. Die aktuelle Wirtschaftsprognose des WIFO vom Juni 2015 für die Jahre 2015 und 2016 entspricht in den wesentlichen Komponenten der Prognose vom März 2015.

Zu 12.:

Es ist Ziel der Bundesregierung, das strukturelle Nulldefizit in den Jahren 2016 bis 2019 einzuhalten. Es werden alle Anstrengungen unternommen, dieses Ziel zu erreichen. Auch im Bildungsressort wird dieses Ziel verfolgt.

Zu 13.:

Im Bundesfinanzrahmengesetz sind die Auszahlungsobergrenzen ohne Rücklagenentnahmen festzulegen. Bei der Berechnung des Maastricht-Defizits und der Maastricht-Verschuldung wurden die derzeit geplanten Rücklagenentnahmen künftiger Jahre berücksichtigt.

Zu 14. bis 16.:

Nein. Aufgrund der gesamtbudgetären Lage werden Anträge auf Rücklagenentnahmen vom Bundesministerium für Finanzen restriktiv gehandhabt.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	5013/AB XXV. GP - Anfragenantwortung Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	3 von 3
	Datum/Zeit	2015-07-22T08:14:38+02:00	
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	W04SvB0X4TssDz4SqbcWrIBf8VTOEAFVLshaEKWo63nG/+ZGYzjYm3U++K42T5l WJSM8tn53CNYS7FFXejMkDej5KCQwweUnOhdMgWpECi3BRHGpL33sdYLzLm9/T HYMhp/mJQR+q+560fv8aMcn5Xe+O2XEZUjhjRs6iPo3O9S0Rdqz4cP39YGlcF MVfck3LuxBQ2tK/ooovZnKYk7093v9pzbuiO7tf5+Xy4knoDnxOegXGBUw03Jq86 egGaJNF+Xr9QwvaHOErdjxP4qYsCkO2iZRwqytSpQVvY8Y+Nf/iyX6ccDrxSuzpk Yg8alVNEheVlewjPBUIHyiN/O8Q==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		